



PARITÄTISCHE SCHULEN FÜR  
**SOZIALE BERUFE**

## WEN SPRECHEN WIR AN?

Pflegekräfte in allen Positionen.

## TERMINE

28.02.2019

## ABSCHLUSS

Teilnahmebescheinigung der Paritätischen Schulen für soziale Berufe gGmbH

## KURSinFORMATIONEN

**Unterrichtsort** Paritätische Schulen für soziale Berufe gGmbH in Hausach

**Unterrichtszeiten** 15.30 – 18.30 Uhr

**Anmeldeschluss** 25. Januar 2019

**Teilnehmerzahl** Mind. 8, max. 16 Teilnehmer

**Kursgebühren** Die Kursgebühr beträgt 59,- €. Die Kursgebühren beinhalten eine Teilnahmebescheinigung.

**Kursleitung** Oliver Heitz, Schulleiter, Erziehungswissenschaftler M.A.

**Dozenten/innen** Tiemo Ullrich  
langjähriger Dozent im Pflegebereich und Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Pflegerecht

**Teilnahmebedingungen und Anmeldeformular:**  
siehe [www.pari-schulen.de](http://www.pari-schulen.de).

*Interesse geweckt?*

Mehr erfahren Sie auf  
[www.pari-schulen.de](http://www.pari-schulen.de)

Verwaltung:  
Inselstr. 30 · 77756 Hausach  
T 07831 9685-0  
Fax 07831 9685-29  
info@pari-schulen.de



PARITÄTISCHE SCHULEN FÜR  
**SOZIALE BERUFE**

**MIT MENSCHEN,  
FÜR MENSCHEN!**

**WIR BILDEN WEITER**

**Update Haftungsrecht für  
Pflegekräfte**

**2019**

[www.pari-schulen.de](http://www.pari-schulen.de)



## WELCHE ZIELE VERFOLGT DIE FORTBILDUNG?

---

Die Fortbildung bringt Sie sehr praxisnah auf den neuesten rechtlichen Stand und gibt Ihnen auch für die Zukunft die nötige Rechtssicherheit für Ihren Alltag.

Potentielle rechtliche Fehlerquellen werden deutlich und durch Tipps zum geeigneten Vorgehen entschärft.



## WAS SIND DIE INHALTE?

---

In den letzten Jahren hat sich rechtlich für die Pflege viel geändert. Wir behandeln alle neuen Regelungen mit Haftungsrisiken:

Patientenrechte

- Zwangsmaßnahmen mit neuen, strengen Anforderungen,
- Neuerlass des Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes,
- Modernisierung des Heimrechts durch das Wohn-Teilhabe- und Pflegegesetz,
- Personalverordnung über „Vorbehaltstätigkeiten“, die nur von Pflegefachkräften ausgeführt werden dürfen,
- neuer Straftatbestand der gewerblichen Beihilfe zum Suizid,
- Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und der Pflegegrade,
- Änderungen der Medizinprodukte-Betreiberverordnung.

Es werden Fragen geklärt, wie zum Beispiel:

- Welche neuen Pflichten ergeben sich daraus für den Alltag in der Pflege?
- Wie lassen sich die Haftungsrisiken vermeiden oder wenigstens vermindern?
- Wo liegen die typischen „Stolperfallen“?

## WIE SEHEN DIE METHODEN AUS?

---

Wir legen Wert auf praxisnahes und direkt umsetzbares Vorgehen. Deshalb erarbeiten wir uns mit konkreten Fallbeispielen Problemlösungen, die wir in der Gruppe reflektieren, nach dem Motto „Aus der Praxis für die Praxis“.

Darüber hinaus richtet sich die Methodenwahl nach den jeweiligen Bedürfnissen im Kurs.

